

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 10 Sgr.  
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.  
Inserate  
pro Spalte 1 1/2 Sgr.

№ 98.

Mittwoch, den 9. December 1874.

12. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Behufs Beurtheilung über den Stand der Tarifangelegenheit in den einzelnen Druckorten soll, wie schon früher angefündigt, an die Herren Gau-, bezieh. Ortsvorsteher demnächst ein Bericht verfaßt werden. Es ist wünschenswerth, daß alle diejenigen Herren, welche es bis jetzt versäumt, einen diesbezüglichen Bericht einzufenden, dies schleunigst zur Vervollständigung des Materials bemerkstelligen und zwar noch im Laufe dieses Monats.

**Ausführung.** 24. November: Ein Quittungsbuch für Mitglieder der österr. Vereine liegt zur Begutachtung vor — dasselbe wird nach Empfehlung einiger wünschenswerther Änderungen als Legitimation innerhalb des Deutschen Buchdruckerverbandes anerkannt. — Ein Unterstützungsgesuch aus Guben wird abgelehnt. — Eine einmalige Unterstützung (15 Thlr.) für ein Mitglied in Constanz wird genehmigt. — Desgl. Unterstützung für ein Mitglied in Darmstadt. — 1. December: Die Formulare zu Vierteljahresberichten für Ortsvereine werden vorbehaltlich mehrerer wünschenswerther Änderungen gutgeheißen. — Betr. einer notwendigen Aenderung in der Redaction, resp. Expedition des „Correspondent“ wird dem Vorstehenden Vollmacht erteilt, mit dem Präsidenten in weitere Unterhandlungen zu treten. — Gegen ein von Herrn W. Hamburg in Schwerin auf Beschluß der Verbandsleitung im Manuscript angefertigtes Namen-Register zum „Corr.“ werden mehrfache Bedenken erhoben, die einer weiteren Verhandlung mit dem Verf. bedürfen, ehe dasselbe dem Druck übergeben werden kann. — Die Unterstützung der in Dresden gemäßigten Mitglieder wird als selbstverständlich genehmigt. — Ein Unterstützungsgesuch aus Augsburg wird abgelehnt. — Die Aufnahme eines Wittgesuchs im „Corr.“ aus Karlsruhe

wird genehmigt; desgl. die Gewährung einer Reiseunterstützung (je 12 Thlr.) an zwei Mitglieder aus Hannover.

**Wegen Nichterhaltung des Tarifs** sind zu notiren: Aachen, Aachenburg, Berlin (Schriftgießerei), Cöln, Erfurt, Guben (G. Fehner), Naumburg (Päch), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmasens, Trier und Varel (Wimers).

Bei **Konditionsanerbietungen** aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberstraße 3, III.  
Dresden: E. Wiener, Kl. Brübergasse 19, III.  
Freiburg i/Br.: Wehlhase, Kaiserstraße 126.  
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.  
Schleswig: A. Gerbracht bei Fiende & Schachtel in Kiel.

**Saalgau.** Der Gießer Wilh. Zech gen. Wollenberg aus Berlin hat sein Legit.-Buch in Halle zurückgelassen und wolle solches baldigst einlösen.

**Schwaben-Nenburg.** Den reisenden Herren Schriftgießern, welche Verbandsmitglieder sind, diene zur Notiz, daß bei genügender Legitimation an selbe in Augsburg das ortsbliche Viatium bis auf Weiteres aus der Gaufasse ausbezahlt wird und zwar durch Herrn Häberlein, Wirth'sche Officin. — Die Ortsvereine Kempten und Nördlingen wollen an genannte Herren ebenfalls Viatium verabreichen und diesen Betrag bei Ueberführung von Gaufassengeldern anher in Abzug bringen.

**Stuttgart.** Die verehrl. Herren Vorsteher der in Deutschland und Oesterreich bestehenden Vertrauensmänner-Institute werden gebeten, die für dieselben bestehenden Statuten zc. an E. Friz, Augustenstr. 29 c, einseinden zu wollen.

### Mannichfaltiges.

Reclame. In dem „Grenzboten für Schlesien und Böhmen“ empfiehlt sich B. Kopp's Buchdruckerei in Liebau in Schl., nach Vollendung ihrer großartigen, mit den größten Städten in Concurrenz tretenden Einrichtung. „Sogar die feinsten Kunstarbeiten werden angefertigt“, heißt es weiter. Eine große Schnellpresse neuester Confection druckt täglich 15,000 Bogen. Der Besitzer dieser großen Schnellpresse ist „schon im Begriff, eine typolithographische Schnellpresse aufzustellen und eine „französische Gas-Dampf-Maschine“ anzuschaffen, welche er aber bloß „in Wien oder Frankreich“ persönlich anschauen und die Praxis beurtheilen kann, weil in Deutschland noch keine in Betrieb ist. Weiter erklärt derselbe, daß er sich nicht vor der Concurrenz fürchtet, trotzdem er im Sommer für 25,000 Thlr. verkaufen konnte und vorläufig bloß 10,000 Thlr. in das Geschäft gesteckt; eine doppelte Summe könne nachfolgen. Schon in Waldburg hat „Er“ ihm Concurrenz gebracht, aber in fünf Jahren hat Kopp aus Nichts ein „großes“ Geschäft geschaffen, bei dessen Verkauf 6000 Thlr. übrig blieben! Nun kommt „Er“ ihm nach Liebau nach, um die Kundschaftern auf's Neue fortzunehmen. Herr Kopp wird aber nun seine Kunden in Breslau und ganz Schlesien mit einem raschen Zweigespinn besuchen und sich „nicht die Beine Tag und Nacht ablaufen, wie die meilenweite Umgegend weiß“. Das Inserat schließt mit den Worten: „Also keine Concurrenz! Wehnachts-Ausstellung: Non plus ultra für Liebau!“ — In einem zweiten Inserate empfiehlt sich der „Gau- und Buchdruckereibesitzer B. Kopp“ als Lohnfuhrmann für das reisende und freiernde Publicum, auch wird derselbe ein „Kohlenlager“ anlegen. — Das „großartige Fest zur Einweihung der

oben erwähnten Schnellpresse“ haben wir bereits in Nr. 81 geschildert. Gehilfen beschäftigt das große Etablissement höchst selten, doch müssen die Lehrlinge stramm herhalten, wofür dieselben mit dem Ehrentitel „braue Jungen“ belegt werden, in neuerer Zeit werden auch Mädchen im Sehen ausgebildet. Mit dem „Er“ ist ein Waldburger Principal gemeint, der jetzt in Liebau ein Zweiggeschäft errichtet hat. Das „rasche Zweigespinn“ besteht aus ein paar sehr pauen Brauen, mit denen Herr Kopp demnächst sogar in Leipzig vorzufahren gedenkt. Es wäre interessant, den Mann kennen zu lernen, der für das Geschäft mit einer Schnellpresse 25,000 Thlr. geboten hat.

Die „Spener'sche Zeitung“ hat viel zu lange gelebt und einen zu großen Ruf genossen, als daß man nicht eine humoristische Stimme hier notiren sollte. Der Wiener „Figaro“ bringt folgendes Gebicht:

Grabschrift.

O Wanderer stehe still, hier liegt ein Wesen,  
Davon Du geh'rt noch nie, doch oft gelesen,  
Und hast Du dieses nicht gethan,  
So bist Du besser eigentlich daran.

Vom Himmel magst Du's brünstig erbetelt,  
Daß ihr bald folgt auch die andern Betteln,  
Und aus dem Aug' Dir eine Thräne wische,  
Hier ruht die gute alte „Spener'sche“.

Allen Leidenden, denen der Weg nach Südtirol, Frankreich, Italien zc. zu weit oder zu kostspielig ist, kann das Klima von Frankfurt a. M. auf das „Wärmste“ empfohlen werden, denn nach einer Annonce im Frankf. Fremdenblatte vom 10. November d. J.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Halle der Seher Jacob Atkaß aus Galatz, zuletzt in Bukarest in Conditio — L. D. Carl, Steg 1.

In Münster der Seher Wilhelm Heinrichs aus Alt-Sirell, ausgebildet in Neu-Brandenburg Anfang 1874, letzte Conditio Schwerte — Adolf Jansen, Fried.

### Rundschau.

Die Geschäftskrise in den Buchdruckereien Wien's dauert fort und mit ihr das Arbeiten der Principale um jeden Preis. Dem Personal der „Deutschen Zeitung“ ist gekündigt worden, weil diese Zeitung eingehen soll. Aus der Kasse der Fortbildungssection wurden in der Woche vom 22. bis 29. November als Conditionsloose unterstützt 17 Lebzige à 6 fl. und 10 Verbeirathete à 10 fl. In Kaschau will der Verwaltungsrath der „Pommonia“-Buchdruckerei die Löhne der Gehilfen beschneiden und für entlassene Seher Lehrlinge einstellen. Da der Director sich diesem modernen Sparsysteme nicht fügen wollte, wurde demselben ebenfalls gekündigt. — 369 Stück Actien der Buchdruckerei der Actiengesellschaft „Gutenberg“ in Graz, welche ein Actienkapital von 36,900 fl. repräsentirten, wurden bei Versteigerung einer Concursmasse für 522 1/2 fl. erstanden.

In Hannover erscheint vom 1. Januar ab ein neues Blatt: „Hannov. Zeitung, kathol. Volksblatt für Niedersachsen.“ — Das im vorigen Jahre eingegangene Witzblatt „Mündener Punsch“ soll im Januar unter der früheren Redaction (Dr. M. Schleich) wieder erscheinen.

Das in Nr. 92 b. Bl. unter „Rundschau“ publicirte Erkenntniß des preussischen Obertribunals, be-

werden dort jetzt noch in der dortigen „Badaria“ Dienstags, Donnerstags und Samstags Gartenconcerte gegeben. Auch hat dieselbe Nummer qu. Blattes den Oberregisseur Ludwig zum Oberregister verwandelt.

Im Coursbericht einer finanziellen Wochenschrift hatte der Verfasser die Notiz in Parenthese gemacht: „(NB. hier folgt das gefakte Stückchen!)“. Diesen Hinweis auf schon Bestehendes glaubte jedoch der betr. Seher den Lesern nicht vorenthalten zu sollen und setzte ihn wortwörtlich in den Coursbericht hinein, „weil es im Manuscript stand“.

Unlängst brachte das „Wiener Tageblatt“ biographische Skizzen über eine angebliche Tochter-Raimund's, deren Schluß lautete: „Die Emilie aber, einst ein wunderbares Geschöpf, trieb sich als Souffleuse bei „Schmierer“ herum und sank immer tiefer, bis sie endlich starb.“ Hier hat der Feuilletonist offenbar eine „Leiche“ gemacht, denn nachdem diese Emilie gestorben war, sank sie jedenfalls noch tiefer: ... in's Grab!

Einer unserer modernen Sektkünstler, die richtiger „Seilenhäuser“ genannt werden sollten, machte eine Autor-Correctur. Die unten stehende Notiz, an den Principal gerichtet, fügte der Held als Note hinzu und so war dem Adressaten auf diesen wof noch ungewöhnlichen Wege Kunde geworden von dem Verlangen des Autors: „Herr M., senden Sie mir bald Aushängelbogen von Sign. 1-3.“

treffend die Wiedergabe von öffentlichen Gerichtsverhandlungen durch die Presse, hat überall das größte Aufsehen hervorgerufen. Jenem Aufsehen giebt auch der Reichslehrer v. Schulte in einem von der „Cöln. Ztg.“ veröffentlichten Gutachten Ausdruck. In demselben kommt v. Schulte zu dem Schlusse, daß die Motivierung des Erkenntnisses durch das Obertribunal unhaltbar ist, indem er wörtlich sagt: „Ich kann nach dem Preßgesetze und nach dem Strafgesetze nicht annehmen, daß die wahrheitsgetreue Mittheilung öffentlicher Gerichtsverhandlungen irgendwie strafbar sei.“ Zur Abhilfe gegenüber der Autorität eines Entscheides des höchsten Gerichtshofes in Preußen schlägt er vor, eine Novelle zu § 17 des Preßgesetzes oder zu § 12 des Strafgesetzes zu erlassen, dahingehend: „Wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen, Mittheilungen von Reden, die in solchen gehalten, Abdrücke von Schriftstücken, welche in öffentlicher Gerichtsverhandlung mitgetheilt wurden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.“

Verurtheilt wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklageschrift im Kullmann-Proceß der Redacteur des „Südd. Telegraph“ in München zu 1 Jahr. Gefängnis; wegen Verleumdung der Redacteur des „Volkstaat“ zu 8 Monaten Gefängnis (darunter 4 Monate wegen Verleumdung des Fürsten Bismarck).

Das Apenrader Polizeiamt, schreibt „Dannverirte“, stellte am 26. November dem Vorstande des bänischen „Frederiksclub“ eine Verfügung zu, worin ihm „infolge höherer Ordre“ anlässlich des zum Abend selbigen Tages veranstalteten Balles aufgelegt wurde, zu der übrigen Ausschmückung des Ballsaales auch „die Landesfarben“ hinzuzufügen, andernfalls würde das Ballfest polizeilich verboten. Auf einer in Eile berufenen Versammlung der Directionsmitglieder beschloß man nun, allen und jeden Schmutz aus dem Ballsaale zu entfernen, übrigens aber gegen die Verletzung und den Inhalt der Polizeiverfügung zu protestiren. Dieser Beschluß ward darauf dem Polizeibienner, welcher Abends um 7 Uhr im Ballsaale erschien, mitgetheilt.

Der „Allgemeine Arbeiterbund München“ beabsichtigte Sonntag eine Abendunterhaltung gegen Entree abzuhalten. Aus „Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung“ wurde dies von der Polizei verboten.

Am 1. Januar 1875 werden im Reichspostgebiete neue Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennig R.-M., Franco-Couvertis zu 10 Pf. in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couvertis mit einem Aufschlage von 1 Pf. R.-M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft. Die bisherigen Postwerthzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu 1/4 und 1/2 Gr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu 1/2 Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankirung ungiltig. Sie können in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar k. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesamtwerthe umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen baar findet nicht statt. Die Festschließung eines Termins zur Auservernehmung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Gr. bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden. Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark und Pfennig Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungsformulare, auf welcher der Vordruck für die Gelbsumme in Thalern, Groschen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern südd. W. lautet, dürfen nach dem 31. December o. nicht mehr verwendet werden.

## Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungskassen.

Der Abgeordnete Schulze-Dehlfisch brachte im Reichstage folgende Interpellation ein:

1) Sind die Vorarbeiten zu dem verheißenen Gesetz über die Hilfs- und Unterstützungskassen der Arbeiter in Krankheits- und Sterbefällen, sowie für Invaliden- und Altersversorgung, geschlossen oder doch so weit gebiehn, daß die bezügliche Gesetzesvorlage noch in dieser oder doch mit Bestimmtheit in der nächsten Session des Reichstages erwartet werden kann?

2) Hat der Herr Reichskanzler Kenntniß davon, daß trotz der in der Sitzung des Reichstages vom 22. April d. J. durch den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes in Aussicht gestellten Verwendung, die in Gemäßheit des § 141, Alinea 2, der deutschen

Gewerbeordnung zu den angegebenen Zwecken errichteten sogenannten freien Kassen von den Behörden im Königreiche Preußen in ihrem Bestande gestört werden, indem man ihre Mitglieder, der obigen Gesetzesbestimmung entgegen, zu Beiträgen in die alten sogenannten Zwangskassen nöthigt?

3) Ist der Herr Reichskanzler geneigt, bei der königl. preussischen Staatsregierung wegen Abstellung des bezeichneten Vorgehens gegen die fraglichen Kassen bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit durch das baldigst zu erwartende Reichsgesetz ferner einzutreten, da Wehnlisches in keinem andern deutschen Staate stattfindet?

Der Präsident des Reichskanzler-Amtes beantwortete die Interpellation wie folgt:

Meine Herren! Die Lage der Vorbereitungen für die Gesetzgebung, auf welche sich die Nr. 1 der Interpellation bezieht, hat der Herr Interpellant selbst im Ganzen richtig bezeichnet. Das Reichskanzler-Amt hat bald nach dem Schlusse der letzten Session den verbündeten Regierungen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, den einen zur Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung, den andern über die gegenseitigen Hilfskassen. Die ganz überwiegende Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich über den Inhalt dieser Gesetzentwürfe geäußert. Auf Grund dieser Äußerungen hat eine Revision der Entwürfe stattgefunden, welche gerade in diesen Tagen ihren Abschluß erhalten hat.

Wenn ich dessen ungeachtet nicht in der Lage bin, die Vorlegung dieser beiden Entwürfe noch in der gegenwärtigen Session in Aussicht zu stellen, so liegt der wesentliche Grund davon darin, daß wenigstens das Reichskanzler-Amt der Ansicht gewesen ist, daß der eine der beiden Entwürfe, derjenige, welcher sich auf die gegenseitigen Hilfskassen bezieht, mit Rücksicht auf mehrere wichtige darin enthaltene Punkte nicht sogleich zum Abschluß gebracht werden können, ohne noch die Ansicht von Männern zu vernehmen, welche den Verhältnissen dieser Kassen näher stehen, als es der Natur der Sache nach die Behörden sein können. Ich glaube aber mit aller in solchen Dingen zulässigen Bestimmtheit versichern zu können, daß in der nächsten Session des Reichstages diese beiden Entwürfe zur Vorlage kommen werden.

Der Herr Interpellant hat sodann richtig bemerkt, daß zunächst von der von dem Reichskanzler-Amte eingeleiteten legislativen Behandlung ausgeschlossen sind die Verhältnisse der Invaliden- und Altersversorgungskassen. Er hat den Grund für diesen Ausschluß zum Theil richtig bezeichnet, ich sage aber nur zum Theil. Es ist nicht die Ansicht des Reichskanzler-Amtes gewesen, daß man volle und ausreichende Erhebungen über die statistischen Grundlagen einer solchen Gesetzgebung gesammelt haben würde, bevor man dazu schreitet. Dazu würden allerdings, wie der Herr Interpellant bemerkt, sehr viel mehr Jahre gehören, als wenigstens nach dem Wunsche des Reichskanzler-Amtes die legislative Regelung dieser Frage hinausgeschoben werden kann, wol aber ist es der Ansicht gewesen, daß es der Erhebung der beiden anderen nach seiner Auffassung überaus dringlichen Gesetzentwürfe in hohem Grade hinderlich sein würde, wenn mit denselben zugleich auch eine gesetzliche Regelung der Invaliden- und Altersversorgungskassen verbunden würde. Das Reichskanzler-Amt wird der Regelung dieser Frage näher treten, sobald die beiden anderen Gegenstände, von denen ich die Ehre gehabt habe zu sprechen, erledigt sind und sobald die augenblicklich zugänglichen Grundlagen für eine solche Gesetzgebung sich haben zusammenstellen lassen.

Ich wende mich nun zu der zweiten und dritten der von dem Herrn Interpellanten gestellten Fragen. Als der Herr Interpellant in der letzten Session den in seiner Interpellation berührten Gegenstand zur Sprache brachte, konnte ich von hier aus nur constatiren, daß dem Reichskanzler-Amte über die Vorgänge, auf die sich der Herr Interpellant bezog, nichts Näheres bekannt sei. Aus den Mittheilungen, welche der Herr Interpellant damals machte, hat das Reichskanzler-Amt Veranlassung genommen, mit der königl. preussischen Regierung über die Frage in Verbindung zu treten. Es ging dabei im Anschluß an die factischen Darstellungen des Herrn Interpellanten von dem Gesichtspunkte aus, daß, wenn auch, wie durch die gerichtlichen Erkenntnisse sich herausgestellt hatte, die Frage sehr zweifelhaft sei, ob die Kassen, um die es sich handelt, ohne staatliche Genehmigung bestehen dürfen, doch wegen des Umstandes, daß thatsächlich ganz entgegengelegte Erkenntnisse der Gerichte über diese Frage ergangen seien, hohe Rücksicht der Billigkeit dafür sprechen, solchen Kassen, welche sich im guten Glauben ihrer rechtlichen Existenzfähigkeit gegründet hatten, und solchen Personen, welche in dem guten Glauben an die Rechtsbeständigkeit solcher Kassen ihnen beigetreten seien, von Seiten der Behörden diejenige Schonung zu gewähren, welche in solchen Verhältnissen der gute Glaube in Anspruch nehmen kann. Von Seiten der königl. preussischen Regierung fand dieser Gesichtspunkt vollste Zustimmung, und es sind

die Verwaltungsbehörden in dem Sinne instruiert worden, daß die Leiter der bis dahin gebildeten Kassen von Amtswegen nicht zu verfolgen seien und daß eben so wenig gegen diejenigen Mitglieder der Kassen, welche auf Grund der Bestimmung der Gewerbeordnung aus ihrer Mitgliedschaft dieser Kassen die Befugniß herleiteten, den Zwangskassen nicht beizutreten, einzuschreiten sei. In diesem Sinne ist verfügt, und das Reichskanzler-Amt konnte seinerseits von der königl. preussischen Regierung bei der vorhandenen Lage der Gesetzgebung etwas Mehreres nicht verlangen; das Reichskanzler-Amt konnte von der preussischen Regierung nicht verlangen, daß sie gegenüber gerichtlichen Erkenntnissen und zwar sogar einem Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes, welches der Herr Interpellant selbst erwähnt hat, sich über die in solcher Weise anerkannte bestehende Gesetzgebung hinwegsetzen und dieselbe als nicht mehr bestehend ansehen sollte. Ich glaube auch nicht, daß das Reichskanzler-Amt auch nach der heutigen Darlegung des Herrn Interpellanten in der Lage sein würde, an die königl. preussische Regierung ein Ansuchen zu richten, welches in seiner Tendenz dahin ginge: die bestehende Gesetzgebung als nicht mehr bestehend anzusehen.

## Correspondenzen.

\* Brunn, 1. December. Der „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Währens“ hat bekanntlich mit den hiesigen Principalen ein Lehrlings-Regulativ vereinbart, die Anregung zur Gründung einer Fachschule gegeben u. s. w. — aber das Regulativ sammt den Principalsunterchriften steht auf dem Papiere und die Fachschule ist Ideal geblieben, jedoch ist die Zahl der Lehrlinge in stetem Wachsen begriffen, bei 100 Gehilfen sind es schon 80 geworden. Der Verein hat sich dieserhalb veranlaßt gesehen, es noch einmal mit einem „Memorandum an die Herren Principale“ zu versuchen. Nach eingehender Motivirung werden die Herren erjucht, sich über folgende Punkte zu einigen: 1) die Aufnahme von Lehrlingen in solchen Geschäften, wo mehr als ein Lehrling auf 3—4 Gehilfen kommt, ist zu fitiren; 2) kein Lehrling soll aufgenommen werden ohne vorherige Prüfung seiner Vorkenntnisse und seiner physischen Tauglichkeit; 3) kein Lehrling soll freigesprochen werden, bevor derselbe nicht seinen Verpflichtungen gegen die Unterstützungskasse des Vereins nachgekommen ist; 4) die Lehrlinge sind womöglich von Nacht- und Sonntagsarbeit zu befreien, statt dessen zum regelmäßigen Besuch der Gewerbeschule anzuhalten.

W. B. Brüssel, 2. December. Seit meinem letzten Briefe hat sich das Geschäft, hauptsächlich infolge der Eröffnung der Kammern, im Allgemeinen in etwas gehoben, läßt aber für einen gewissen Theil unserer Patetiker — dieser Varias der Typographie — noch Vieles zu wünschen übrig. — Wie es scheint, waren wir hier, ohne es zu ahnen, von einer fürchterlichen Revolution bedroht! Mehrere Arbeiter hatten nämlich ein Meeting organisiert, um gegen die alle Tage sich häufenden Ausweisungen von französischen Flüchtlingen zu protestiren, welche, in dem Aufstande der Pariser Commune compromittirt, hier meist friedlich im Schutze ihres Angeichts das tägliche Brod verdienen. Aber die Regierung bekam Furcht, die Truppen wurden consignirt, die Polizei mußte den Park besetzen, um die gegenüberliegenden Ministerial- und Kammergebäude zu schützen u. s. f. Glücklicherweise ist die drohende Arbeiterversammlung ganz ruhig verlaufen, nicht eine einzige rothe Fahne ist ausgehängt worden, und man hat sich begnügt, eine Commission zu ernennen, welche die hier ganz vogelfreien Fremden im betreffenden Falle mit allen möglichen gesetzlichen Mitteln gegen Polizeiwillkür schützen soll. Das sind die Thaten der revolutionären Arbeiter! — Die heutige Nummer des Volksblattes „La Chronique“ spottet in einem Artikel voll Humor und Satyre über diesen Geniefreich der polizeilichen Angst, und ein liberaler Deputirter, Herr Desjussieur, wird morgen den Justizminister in der Kammer über die Ausweisungen interpelliren. — Kürzlich besuchte uns Herr Jafol aus Wien; seine gebiegenen typographischen Arbeiten fanden ziemlich viele Liebhaber, besonders da man mittelst kleiner Summen, pro Woche einzuzahlen, subscribiren kann und viele Jünger Gutenbergs hier wie anderwärts mehr Kunststirn wie bares Geld besitzen. Da Herr Jafol nur einige Tage hier bleiben konnte und nach Frankreich abreisen mußte, so rieth ich ihm, einige Lieferungen seiner Arbeiten in unserer Vereinsbibliothek niederzuliegen, und machte in der heute erschienenen Nummer des „Gutenberg“ darauf aufmerksam, wobei dem Letztern das Wahrer passirte, unsern Wiener Landsmann in „Jafol“ umzutauschen. — Ein größeres Mißgeschick aber, meiner Ansicht nach, ist ein Artikel in derselben Nummer gedachten Blattes, worin man „den Schulzwang bekämpft, bis die Arbeiter einen höheren Lohn verdienen!“ und zwar erwartet man „diese Lohnhöhung vom freien Willen und der Menschenfreundlichkeit unserer Herren!“ Rufet wir

über solche Schreiber mit dem Lateiner: „O sancta simplicitas!“ und verlieren wir kein Wort mehr darüber.

**Cöln, 18. October.** Die Leser des „Corr.“ erinnern sich wohl eines Inserates, durch welches der „verfügbare“ Theil des Erkenntnisses veröffentlicht wurde, das in Sachen Bachem gegen Blas und Kümmler wegen des Artikels, \*\* Cöln, April 1873“ ergangen war. Die Lectüre des Urtheils macht es uns möglich, den Sieg, welche die „in ganz Deutschland geachtete Firma“ in dieser Angelegenheit errungen, in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen. Während der erste Richter die „Privatangeklagten des Vergehens der öffentlichen Verleumdung für schuldig erachtet und deshalb auf Grund des § 186 des Reichs-Strafgesetzbuches einen Jeden um 25 Thlr. bestraft“, erkennt der zweite Richter, daß Blas und Kümmler . . . demnach aber einer Verleumdung Bachems sich schuldig gemacht haben, wobei nur zu gebeten, daß die jetzige Instanz in dem fraglichen Artikel nicht sowohl die Beschauptungen von Thatsachen, welche den Ankläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, als vielmehr Aeußerungen, welche schon ihrer Form nach die Ehre des Privatklägers zu kränken wol geeignet waren, zu finden und demnach die Handlungsweise der Angeklagten nicht dem § 186, sondern vielmehr dem § 185 des Reichs-Strafgesetzbuches zu unterstellen gehabt hat“, und weiter „eine nicht unbedeutende Herabsetzung der Strafe für angemessen zu halten hatte“. Die unverkennbare Absicht des Klägers ist also nicht erreicht worden, und das Urtheil schließt unserer Auffassung nach keineswegs die Verächtlichmachung der Ansicht aus, daß die gesetzlich auch straffällige Form der Aeußerungen geachtet worden ist. Ob bei verschiedenen am Redacteur gerichtlichen bestraften Angriffen, welche sich die Zeitung des Herrn Bachem schuldig machte, der Herr Verleger nicht eben so theilhaftig war, wie der ebenfalls angeklagte Herr Blas, wollen wir dahingestellt sein lassen, können jedoch nicht unterlassen zu erwähnen, daß uns die Ausbeugung der Klage auf Herrn Blas seitens des Zeitungsverlegers Herrn Bachem sehr gemindert hat.

**Dresden, 4. December.** Zu der Ausperrung der Verbandsmitglieder der Albanus'schen Druckerei hätten wir heute Folgendes ergänzungsweise zu berichten. Nachdem Herr Albanus bereits am 21. November zwei Verbandsmitgliedern unter auffallenden Umständen kündigte und das übrige Personal in der folgenden Woche bearbeitete, aus dem Verbands zu treten, erfolgte am 28. November in effectvoller Weise die Kündigung des gesammten Verbandspersonals. Herr Albanus betonte dabei, der Verband solle künftig aus seinem Geschäfte verbannt sein, und so leid es ihm sei, sich von seinen lieben „Mitarbeitern“ trennen zu müssen, könne er doch nicht anders, er müsse mit dem Verbands brechen, dessen Mitglieder ihn zu sehr geärgert; wer aus dem Verbands treten wolle, könne bleiben. Das Verbandspersonal bestand aus 15 Mann. Von diesen kamen 3 der Aufforderung, aus dem Verbands zu treten, nach, nämlich die Herren Rier, Starke und Menzel; der zeitliche Factor erklärte, sich den Austritt aus dem Verbands nicht vorzuschreiben zu lassen, muß jedoch seine gesetzlich bindende Kündigungsfrist einhalten. Von den Uebrigen wurden bis heute 5 in Condition gebracht und sind demnach noch 6 zu unterstützen. In den Vereinsvorstand richtete Herr A. einen Absagebrief, nach welchem ihn die Bedrückungen des Verbands und die vielfachen Machinationen seiner Mitglieder bestimmt hätten, seine Officin Verbandsmitgliedern zu verschließen. — Der Ortsverein Dresden sprach in seiner Versammlung vom 1. December zunächst den Ausgesperrten seine Anerkennung ihrer Verbandsstreue gegenüber aus und beschloß, die Unterstützung derselben bis zum Minimum des gewissen Geldes (7 Thlr. 17½ Gr.), sowie eine Reiseunterstützung an die Abreisenden von 10 Thlrn. Die aus dem Verbands Getretenen wurden als ausgesprochen erklärt. Was die Anschuldigungen des Herrn A. betrifft, so wird derselbe sich hierüber wol noch bestimmter auszusprechen haben. Für heute sei nur bemerkt, daß Herr A., seiner eigenen Erklärung nach, mit dem jetzigen Verbandspersonal ganz zufrieden war; hauptsächlich mag ihn wol der Haß und Groll gegen das bei der früheren Affaire betheiligt gewesene Personal bestimmt haben, so vorzugehen, und aus den Processen, welche er vielen dabei Betheiligten an den Hals gegangen, mag ihm allerdings mancher Weg er wachsen.

Lp. Genf. Schon lange ist über die hiesigen Verhältnisse keine Stimme im „Corr.“ laut geworden und doch bedürfen dieselben gewiß einer Erwähnung, besonders da auch viele deutsche Kollegen hierher ihren Cours richten, um dann, arg getäuscht, wieder ihres Weges zu wandeln. — Im Jahre 1872 wurde hier mit den Principalen ein Tarif auf fünf Jahre vereinbart, eine Zeit, in der sich Vieles ändern kann, und wahrlich nicht zu unserm Vortheil. Der Tarif ist, oberflächlich betrachtet, gar nicht so übel, 50 Cts.

nach Alphabet (Drittelsatz) und eben so viel für Deutsch, nur daß das Alphabet hier 26 Buchstaben (H) hat; auch ist die Bestimmung, monatlich für Umbrechen eine Entschädigung gezahlt wird, selbst wenn nur ein Setzer in einem Werke ist, jedenfalls sehr anerkennenswerth. Man könnte glauben, nun, da läßt sich etwas verdienen, aber, o Graus! — Selten nämlich ist, daß der Setzer eine volle Woche arbeitet, bald fehlt es an Manuscript, bald an Schrift, und für solche Versäumnisse wird eben nichts gezahlt, ja es ist dies einigen Herren so selbstverständlich, daß nicht einmal darüber gesprochen wird. So mag hier ein Beispiel aus einer Druckerei, wo mehre Zeitschriften erscheinen, dienen. Da legt sich der Setzer Montags und auch zuweilen noch Dienstags seine Kästen voll, Manuscript giebt es aber häufig vor Donnerstag nicht; will sich der Betreffende nun nicht tagelang in der Druckerei herumdrücken, so geht er an die frische Luft, um seinen angegriffenen Körper zu pflegen; daß ist aber noch muthig gehandelt, andere Herren gehen präcise in's Geschäft und warten daselbst ruhig, bis ein Brocken für sie abfällt. — Der Passus „Entschädigung für Umbrechen“ ist geradezu lächerlich, denn in keiner Druckerei werden Werke selbstständig hergestellt, selbst in den kleinsten Officinen wird das Umbrechen von Gewis-Geld-Setzern besorgt, die nebenbei auch den Vortheil nehmen, so daß nichts übrig bleibt, als die Zeiten, bei welchen es dann für Cursum oder Capitalisten z. keine Entschädigung giebt. Berücksichtigt man nun die häufigen Versäumnisse, so kann man sich ein Bild von den Einnahmen hieselbst machen und reichen diese oft nicht zur Bestreitung des sehr theuren Lebensunterhaltes aus. Die besseren Stellen sind wol in den Journalen, da in diesen eine angemessene Ordnung herrscht. — Sieht es mit dem Verdienste ziemlich trübe aus, so ist dies mit dem Vereinsleben gleichermäße der Fall. Auch ist wol entschieden zu tabeln, daß, bis auf eine geringe Summe, das ganze Vermögen der Sociétés in Actien der Cooperativ-Druckerei angelegt ist. Stets Freund der Productiv-Associationen, so hält Einsender es doch für äußerst gefährlich, daß ein Verein seine Kraft hierin concentrirt. Wie denkt z. B. die Sociétés bedeutende Ausgaben, als zahlreiche Krankheitsfälle,

Unterstützungen an Gemafregelte oder Aehnliches zu decken? Etwa durch Extra Steuern? Nun, da würden die Betheiligten wahrcheinlich nicht viel erhalten, denn so große Collegialität herrscht hier nicht, auch sind die Einnahmen nicht darnach, um Opfer zu bringen, wie sie Deutschlands Kollegen gebracht haben und noch bringen. — Bezugnehmend auf einen Artikel in Nr. 68 von Schwerin, in welchem wegen Retourneurung einer mit mangelhafter Adresse versehenen Kreuzbandsendung die Gegenseitigkeit angezogen wird, kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß dies wol in der ganzen Schweiz und besonders in Genf im vollsten Maße befehrt. Die Retourneurung erfolgte aus Mißverständnis durch einen Commis der Buchhandlung und Buchdruckerei Béréoff & Garrigues. Dies dem betreffenden Einsender zur Beruhigung.

**St. Nürnberg, 25. November.** Am Sonntag, den 15. November, war den hiesigen Kollegen wieder einmal die schmerzliche Pflicht auferlegt, einen treuen und aufrichtigen Kollegen zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten. Derselbe war Herr August Wilhelm Benschel, Maschinenmeister dahier, welcher an einem Lungenleiden im Alter von 41½ Jahren verstarb. Der Verstorbene besaß eine bei den hiesigen Localunterstützungskassen verschiedentliche Posten und war im Jahre 1871 auch Vorstand des hiesigen Localvereins „Typographia“. Seine schon mehre Jahre andauernde Kranklichkeit veranlaßte das früher eifrige Mitglied, unseren Versammlungen fern zu bleiben, und vermiffen wir in demselben auch einen gemüthlichen Gesellschafter. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei unumwunden Kindern. Daß er eine beliebte Persönlichkeit dahier gewesen, konnte man aus der zahlreichen Betheiligung der Kollegen am Leichenbegängniß erkennen. Requiescat in pace!

**Briefkasten.**

Breslau: Im Verzeichniß fehlt Angabe der Ortsvereine. — Schwerin: Schwaan einschalten? — Dresden: „Es muß auch solche Klänge geben!“ Wäre eigentlich den Nichtverb. als Ersatz der mangelnden Legitimation zu empfehlen. — Festsomité, Berlin: Dank für freundliche Uebermittlung des Bewußten.

**Anzeigen.**

**Eine Buchdruckerei**

mit **Wattverlag**, einer **Schnellpresse**, fast sämmtlich neuen Prob- und Zierschriften, Einfassungen zc., ist für den Preis von 4000 Thalern **sofort zu verkaufen**. Geehrte Reflectanten wollen ihre Adressen unter der Chiffre A. N. I. an die Exped. d. Bl. einsenden. [432]

**Eine Buchdruckerei**

mit guter Kundschaft und einem zwei Mal wöchentlich erscheinenden **Kreisblatt** ist wegen **Kranklichkeit** des Besitzers **sofort zu verkaufen**. Preis 2000 Thlr.; Anzahlung 1500 Thlr. Offerten unter Chiffre O. O. # 65 wolle man an die Exped. d. Bl. einsenden. [373]

**Buchdruckerei-Verkauf.**

Eine im Betriebe befindliche **Buchdruckerei** mit **Wattverlag** und vielen Nebenarbeiten, ohne Concurrenz, ist **Krankheitshalber** sofort zu verkaufen. — Das Blatt, welches zwei Mal wöchentlich erscheint, weist eine **Zusätzen-Einnahme** von 9 Thalern pro Nummer auf. **Ernstliche Käufer**, welche über ein **Barvermögen** von 15—1600 Thlrn. verfügen, wollen ihre Offerten unter O. J. 321 an die Annoncen-Expedition von G. L. Danbe & Co. in Frankfurt a. M. einsenden. (D. 8057) [415]

**Günstige Acquisition zur Selbstständigkeit.**

Eine gut eingerichtete **Buchdruckerei** mit sämmtlichen Utensilien und ca. 25 Ctr. Schriften, nur ganz wenig gebraucht, mit Maschinen älterer Construction, ist in Bayern zu **sehr billigem Preise** zu verkaufen. Gleichzeitg kann zur **Stabilirung** und **Gründung** eines **Blattes** eine sehr geeignete **Stadt** nachgewiesen werden. Offerten befördert die **Expedition** d. Bl. unter H. W. # 72. [428]

**Schriftgießerei-Factor.**

Für eine **Schriftgießerei** mittlerer Größe wird ein **tüchtiger Factor** gesucht, der in allen einschlagenden Fächern geübt und erfahren ist. **Gehalt** sehr gut; auch wird, wenn es gewünscht werden sollte, ein **gutes Interesse** am Geschäftsgewinn erteilt. Franco-Anmeldungen müssen ungelangt unter D. 63310 an die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Frankfurt a. M. eingereicht werden. [322]

**Ein tüchtiger Accidenzsetzer**

findet dauernde Beschäftigung bei **Knd. Bechold & Co.** in **Wiesbaden**. [379]

**Reisender.**

In einer bedeutenden **Schriftgießerei** Mitteldeutschlands, welche allenthalben gut eingeführt und stets mit allen Neuheiten versehen ist, soll ein **Reiseposten**, welcher in einiger Zeit vacant wird, wieder besetzt werden. Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche **Deutschland** und **Oesterreich** bereift haben, mit der **Kundschaft** vertraut sind und sich auch über den **Erfolg** ihrer bisherigen **Thätigkeit** ausweisen können. Offerten werden sub **T. M. # 21** durch die **Expedition** des **Journal** für **Buchdruckerkunst** in **Braunschweig** erbeten. [409]

**Ein tüchtiger Setzer**

für **Accidenz- und Annoncen** gesucht. Eintritt am **18. December**. Offerten zu richten an **440] W. Komen's Buchdruckerei** in **Wesel**.

**Ein correcter Setzer,**

der auch an der **Maschine** etwas leistet, wird per **2. Januar** gesucht. Stelle da u. d. **Expedition** des **Anzeigers** zu **Gönnern** bei **Halle a. d. S.** [445]

Zur **Leitung** einer **kleinern Buchdruckerei** in der **Provinz** Preußen findet ein **tüchtiger Schriftsetzer**, der mit der **Maschine** vertraut sein muß und **verheirathet** sein kann, dauernde **Stellung**. Offerten unter **Angabe** der **Lohnforderung** sub **E. K. 73** durch die **Exped.** d. **Bl.** [437]

Für eine **kleine Druckerei** werden **zwei tüchtige Setzer** und ein **Maschinenmeister**, welcher auch am **Rasten** fertig werden kann, gesucht. **Antritt** Anfang **Januar**. Offerten nimmt **Herr F. A. Schumacher**, zur **Zeit** in **Wilmshausen**, entgegen. [435]

**Ein tüchtiger Schweizerdegen**

(solib) findet eine dauernde **Condition** bei **J. Hemmel** in **Schlochau**. [414]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister,**  
welcher auch am Kasten ausbessern kann und das Einlegen mit übernehmen würde, findet bei mir sofort Stellung. Junge Leute, welche ein längeres Bleiben zusehern wollen, erhalten den Vorzug. Druckmuster nebst Angabe der Gehaltsforderung erbittet  
[444]  
E. H. (Thüringen). Georg Bander.

Ein im Accidenzdruck erfahrener  
**Maschinenmeister**  
findet dauernde Beschäftigung bei Gebr. Hofer in Saarbrücken.  
[411]

Für eine Provinzialstadt wird ein **Maschinenmeister**, der auch am Kasten mit ausbessern kann, bei mäßigen Ansprüchen gesucht. Nach Befinden ist die Stellung eine dauernde. Adressen unter A. H. abzugeben bei C. G. Naumann in Leipzig.  
[430]

**Maschinenmeister-Gesuch.**  
Ein tüchtiger Maschinenmeister für Werk- und Accidenzdruck erfährt, überhaupt tüchtig und zuverlässig sein und wenn möglich auch mit dem Setzen Bescheid wissen. Adressen unter M. G. 100 poste rest. Duedlinburg werden umgehend erbeten.  
[431]

Ein im Zeitungs- und Accidenzdruck tüchtiger  
**Maschinenmeister**  
findet in meiner Office dauernde Anstellung. Salarium wöchentlich 7—8 Thlr. Antritt so bald als möglich.  
[420] C. A. Voigt in Bunzlau.

**Ein Maschinenmeister**  
findet in einer mittelgroßen Provinzialstadt sofort Stellung. Derselbe muß jedoch im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren, überhaupt tüchtig und zuverlässig sein und wenn möglich auch mit dem Setzen Bescheid wissen. Adressen unter D. S. 36 mit Gehaltsansprüchen und Darlegung der bisherigen Thätigkeit befördert die Exped. d. Bl.  
[281]

Zu sofortigem Antritt suchen wir einen tüchtigen, durchaus zuverlässigen  
**Maschinenmeister**,  
der sowohl im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren und womöglich auch mit Setzen Bescheid weiß. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Thätigkeit erbitten baldigst.  
W. Delmanz'sche Buchdruckerei in Stolp (Hinterpomm.).  
[360]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister**  
wird in unserer Buchdruckerei mit zwei Schnellpressen zum baldigen Antritt gesucht.  
[433] Gebr. Degen in Düren (Rheinprovinz).

**Ein durchaus tüchtiger Maschinenmeister**  
zu baldigem Eintritt gesucht.  
[434] Mülheim a. d. Ruhr. Ernst Marks.

Zu sofortigem Antritt oder auch nach einigen Tagen zu einer dauernden und angenehmen Condition bei gutem Lohn wünsche ich einen Drucker. Offerten unter G. 75 befördert die Exped. d. Bl.  
[443]

**Für Schrift-Graveure.**  
6000 Stereotypplatten, hoch 8° (in Gyps geformt), sind zu übergehen und theilweise nachzustechen; billigste Offerten werden sub F. C. 100 entgegengenommen in der Exped. d. Bl.  
[425]

**Ein tüchtiger, solider Schriftgießer,**  
der in leichter Gravirarbeit und im Fertigmachen von Gießes bewandert ist, wird zur Unterstützung des Factors in einer Gießerei Süddeutschlands zu engagieren gesucht. Offerten sub K. Z. 71 befördert die Expedition d. Bl.  
[426]

**Ein geübter Accidenzsetzer,**  
tüchtig als Corrector und befähigt, an der Redaction eines kleinen Blattes sich zu betheiligen, wünscht sofort entsprechende Stellung und erbittet sich gef. Offerten unter Chiffre: „Ubi bene, ibi patria!“ durch die Exped. d. Bl.  
[446]

Ein junger strebsamer Setzer  
sucht baldigst Condition. Gef. Offerten erbittet  
[429] H. Thiele in Danzig.

**Ein solider Setzer**  
sucht sofort oder in 7—14 Tagen eine Stelle für Zeitungs- oder Werkfach. Adresse: C. Th. Strählein, Schriftsetzer in Schlackenau (Böhmen).  
[405]

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratentheil und die Expedition Carl Paß in Leipzig, Lange Straße 44. Druck und Verlag der

Ein junger  
**gewandter Setzer**  
[442]  
sucht zum 2. Januar Stellung. Briefe bitte unter Paul Eckert an die Buchdruckerei von Ferd. Riep in Crossen a. O. zu richten.

**Ein tüchtiger Setzer,**  
[452]  
im Accidenz-, Werk- und Zeitungsfach bewandert, sucht sofort oder Neujahr Condition. Derselbe ist auch befähigt, eine kleinere Druckerei selbstständig zu leiten. Offerten sub F. A. 56 poste rest. Wesel erbeten.

**Ein junger, strebsamer Setzer,**  
der sich noch im Accidenzfach auszubilden wünscht, sucht Condition, am liebsten in Süddeutschland. Gef. Offerten werden unter H. 5848 a an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Erfurt erbeten.  
[372]

Zu sofort oder zum 1. Januar sucht ein tüchtiger, junger Setzer (Schweizerbege) Condition. Gef. Offerten unter M. G. 74 befördert die Expedition d. Bl.  
[438]

Ein jüngerer, solider  
**Maschinenmeister**,  
[447]  
der auch am Kasten Bescheid weiß, sucht sofort Condition, am liebsten in Süddeutschland. Gef. Offerten unter Gg. Sch. poste rest. Arnstein (Bayern).

**Ein Maschinenmeister,**  
im Illustrations- und feinen Werkdruck, wie überhaupt in allen Druckerarbeiten vollständig bewandert, sucht eine seinen Leistungen entsprechend honorirte Stelle, am liebsten in Leipzig oder einer andern Stadt Sachsens. Offerten mit Angabe des Gehaltes und sonstiger Bedingungen nimmt die Exped. d. Bl. unter G. N. 2381 entgegen.  
[424]

Ein tüchtiger  
**Maschinenmeister**,  
welcher auch an der Handpresse bewandert ist, sucht unter günstigen Bedingungen dauernde Condition. — Gef. Offerten sub E. B. 102 erbeten an Haasenstein & Vogler in Döbeln. (H. 3672 bp.)  
[436]

Ein tüchtiger und zuverlässiger  
**Maschinenmeister**  
wünscht umgehend Condition.  
[450] E. Schröder in Hamburg, p. Adr.: Rosenberg'sche Buchdr., Burstaß 16.

**Ein junger Mann,**  
in Papier-Stereotypie erfahren, der auch etwas von Galvanoplastik versteht, sucht Condition. Gefällige Offerten sub N. 76 befördert die Exped. d. Bl.  
[453]



**Todes-Anzeige.**  
Den auswärtigen Herren Collegen unsern geliebten Sohnes und Bruders, des Maschinenmeisters  
**Hugo Feder,**  
hierdurch die traurige Nachricht, daß derselbe am 2. December nach langen, schweren Leiden im Alter von 27 Jahren 5 Monaten verschieden ist. Um stille Theilnahme bittet  
im Namen der Hinterbliebenen  
Breslau, den 5. December 1874.  
[441] Hermann Feder, Schriftsetzer.

**Emil!** Wo bist Du? Laß bald etwas von Dir hören. A. Ahn., Marburg (Hessen) 333.

**Rüttgers & Steinbach,**  
Schriftschneide-Anstalt in Mannheim,  
liefert sämmtliche Holztypen zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
[448]

**Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen**  
sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebtesten Ray'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titelschriften- und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt.  
[891] Berlin. Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

**Ernst Stuess,**  
Schriftgiesserei, Stereotypie etc.,  
in Stuttgart,  
liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen.  
[890]

**Complete Buchdruckerei-Einrichtungen**  
einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von  
**J. M. Huck & Co.**  
in Offenbach a. M.

**Wittgesuch.**  
Nur die äußerste Noth veranlaßt uns, ein Wittgesuch zu veröffentlichen.  
Vor einem Jahre erkrankte hier der Setzer Wilh. Wimmer aus Vönsfeld (Württemberg) an einem rheumatischen Fußleiden, das ihn lange Zeit an das Bett fesselte. Als Mitglied der Carlshöhe (Verbands-) Bezirkskrankenkasse erhielt er zwar während 9 Monaten pro Woche 2 Thaler Unterstützung, welche indeß nicht hinreichte, sich und seine Familie (Frau und 4 kleine Kinder) zu versorgen, so daß er bei zunehmender Krankheit wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit in sehr traurige Verhältnisse gerieth. Bei dem statutenmäßigen Aufhören der Kassenunterstützung ergab eine Sammlung unter den Collegen in Carlshöhe einen sehr reichen Ertrag, welcher aber die Noth leider auch nicht decken konnte. Auf dem Wege der Genesung begriffen, wandte er sich an die hiesige Gemeindebehörde, die ihm nur 2 Gulden pro Woche und zwar, weil nicht Badenischer, vorläufig bewilligte. Daß damit die Familie nicht leben und außerdem die fällige und geforderte Miete nicht bezahlt werden kann, ist selbstredend. Unter diesen Umständen erlauben wir uns an alle Collegen die dringliche Bitte, eines in jeder Beziehung braven Collegen zu gedenken und denselben durch milde Beiträge unterstützen zu wollen. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit dankbarem Herzen angenommen, und wollen etwaige Selbstbindungen an den Bezirksvorsteher H. Volk in Carlshöhe gerichtet werden.  
Joseph Groß, C. Vogel.

Nachschrift. Da mir die wirklich sehr schlimmen Verhältnisse des Hrn. Wimmer persönlich bekannt sind, so bitte ich ebenfalls die Herren Ortsvorsteher und Collegen, gefällige Sammlungen veranstalten und den schwer Heimgesuchten unterstützen zu wollen, andernfalls Ausweisung aus Etlingen erfolgen könnte. Ueber die eingegangenen Beträge wird im „Corr.“ quittirt. Mit colleg. Gruß zeichnet  
Carlshöhe (Baden). H. Volk, Schriftsetzer.  
Müller'sche Hofbuchdruckerei.

**Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.**  
Freitag, den 11. December, Abends 1/9 Uhr, im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon):  
**Dritter Vortrag**  
des Herrn Dr. med. Reyer:  
Der Magen,  
mit Vorzeigung eines Magens.  
Der Revision wegen bleibt die Bibliothek Sonnabend, den 12. December, geschlossen.

**Schriftgießerhilfen-Verein.**  
Die Constatuirung des neuen Vorstandes ergab folgendes Resultat: C. Rüttner, Vorsitzender; B. Sommer, Schriftführer; Th. Lang, Kassier (Rühl & Koch). — Alle Zuschriften u. s. w. sind zu adressiren: C. Rüttner, Friedrichstr. 35.

**Briefkasten der Expedition.**  
H. W.: 1 Thlr. 20 Gr. — F. S. in Sch.: 6 Gr. — H. B. in Wesel: 16 Gr. — G. S. in Breslau: 1 Thlr. 4/2 Gr.